

14088/AB
vom 22.05.2023 zu 14561/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.236.615

Wien, am 22. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. März 2023 unter der Nr. **14561/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückführungs-Vereinbarung zwischen Österreich und Marokko“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Was beinhaltet die bilaterale Deklaration genau? Bitte um Übermittlung der Deklaration.*

Die Ziele der Gemeinsamen Erklärung sind umfassend und betreffen neben migrationsrelevanten Themen beispielsweise auch den kulturellen, wirtschaftlichen und industriellen Bereich. Federführend sind das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zuständig.

Zur Frage 2:

- *Wurde die Rückführungs-Vereinbarung bereits umgesetzt?
a. Wenn ja, wann durch welche konkreten Maßnahmen?*

- b. *Wenn ja, welche konkrete Ergebnisse hat die Vereinbarung bis zum Zeitpunkt der Beantwortung gebracht?*
 - i. *Gab es einen Anstieg der Anzahl an Rückführungen?*
 - c. *Wenn ja, zu welchen Kosten?*
 - d. *Wenn nein, wann ist die Umsetzung der Vereinbarung vorgesehen?*
 - i. *Mit welchen Ergebnissen rechnet Ihr Ministerium nach Umsetzung der Vereinbarung?*
 - ii. *Wird mit einem Anstieg der Anzahl an Rückführungen gerechnet?*
 1. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*

Mein Ressort hat mit Annahme der gemeinsamen Deklaration vom 28. Februar 2023 die rückkehrrelevanten Punkte umgehend in Anwendung gebracht und in enger Abstimmung mit den marokkanischen Partnerinnen und Partnern einerseits die hochrangige Arbeitsgruppe zu migrationsbezogenen Aspekten einberufen und andererseits den langjährigen Dialog zur operativen Abarbeitung der offenen Rückführungsfälle mit der marokkanischen Vertretung in Wien weiter ausgebaut.

Im Zuge dessen stand unter anderem die rasche Abarbeitung der offenen Rückübernahmefälle sowie der gemeinsame Fokus auf prioritäre Fälle im Zentrum der ersten, hochrangigen Arbeitsgruppe, welche im Rahmen der Marokkoreise am 13. und 14. März 2023 zusammengetreten ist.

Parallel dazu hat die gesteigerte Bereitschaft der marokkanischen Behörden zur Abarbeitung der offenen Fälle zu einem Anstieg der Identifizierungen sowie Ausstellung von Heimreisezertifikaten geführt. Dazu ist auch die nunmehrige Möglichkeit für das zuständige Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl hervorzuheben, die Kapazitäten auf bestehenden Linienflügen bestmöglich für Außerlandesbringungen zu nutzen.

Zur Frage 3:

- *Hat die gemeinsame Arbeitsgruppe bereits ihre Tätigkeiten aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, woran arbeitet die Arbeitsgruppe konkret?*
 - c. *Wenn ja, wie stellt sich die Arbeitsgruppe zusammen?*
 - i. *Welcher Vertreter: innen welcher Stelle Ihres Ressorts sind jeweils in welchem Ausmaß in dieser Arbeitsgruppe tätig?*
 - d. *Wenn ja, welche Kosten sind durch die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe entstanden?*

Die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsgruppe, welche wie in der Beantwortung zu Frage 2 ausgeführt, am 14. März ihre Tätigkeit aufgenommen hat, soll durch ein Memorandum of Understanding geregelt werden welches derzeit noch in Abstimmung mit der marokkanischen Seite ist. In Österreich ist die gemeinsame hochrangige Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Inneres angesiedelt.

Im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit konnten sich Österreich und Marokko zudem auf die verbesserte Nutzung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten von Linienflügen verständigen. Darüber hinaus konnte der langjährige Schwerpunkt meines Ressorts, die rasche Außerlandesbringung Straffälliger, als gemeinsamer Fokus festgelegt werden.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Was ist konkret unter "Zusammenarbeit im Bereich Polizeihunden und Trainings", die laut Medienberichten vereinbart wurden, zu verstehen?
- Fand eine Zusammenarbeit im "Bereich Polizeihunden" bereits statt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
 - c. Wenn ja, zu welchen Kosten?
 - d. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - e. Wenn nein, welche Zusammenarbeit wird es 2023 im "Bereich Polizeihunden" noch geben?
 - i. Zu welchen Kosten?
 - ii. Mit welchen von Ihrem Ministerium erwarteten Ergebnissen?
- Fand eine Zusammenarbeit im "Bereich Trainings" bereits statt?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, inwiefern bzw. welche Trainings fanden bereits statt?
 - c. Wenn ja, zu welchen Kosten?
 - d. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - e. Wenn nein, welche Zusammenarbeit wird es 2023 im "Bereich Trainings" noch geben?
 - i. Zu welchen Kosten?
 - ii. Mit welchen von Ihrem Ministerium erwarteten Ergebnissen?

Seit dem Jahr 2004 besteht ein Erfahrungsaustausch im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie des Ankaufs von Polizeidiensthunden, insbesondere von Suchtmittelspürhunden und Sprengstoffspürhunden, ausschließlich aus kynologischer Sicht.

Im Jahr 2022 erfolgte die Hospitation von jeweils einem Angehörigen der Gendarmerie Royale bei einem Grundausbildungslehrgang für Suchtmittelspürhundeführerinnen und -führer sowie für Sprengstoffspürhundeführerinnen und -führer.

Im Jahr 2023 ist die Teilnahme eines Hospitanten an einem Grundausbildungslehrgang für Leichen- und Blutspurenspürhundeführerinnen und -führer geplant.

Für Österreich entstehen dadurch keine Kosten, da diese ausschließlich durch Marokko getragen werden. Durch eine Vernetzung diensthundehaltender Behörden soll gewährleistet werden, dass die jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der Aus- und Fortbildung von Diensthunden in Österreich einfließen.

Zur Frage 7:

- *Da die Europäische Kommission das Verhandlungsmandat für ein etwaiges EU-Rückführungsabkommen mit Marokko inne hat: Besteht ein Dialog bzgl. Rückführungen nach Marokko auf EU-Ebene?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Gremien?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
 - c. *Wenn ja, wie ist der Stand der Verhandlungen bzgl. eines EU-Rückführungsabkommens mit Marokko?*

Das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission für ein EU-Rückführungsabkommen mit Marokko besteht seit 2000. Es besteht ein Dialog bezüglich Rückführungen auf EU-Ebene in allen relevanten EU-Gremien. Im Jahr 2013 wurde zwischen der EU und Marokko eine Joint Declaration „Migration and Mobility Partnership“ unterzeichnet, die auch das Bemühen um weitere Verhandlungen zu einem Rückübernahmevertrag beinhaltet. Sämtliche Instrumente werden nach den Interessen der EU und der Mitgliedstaaten auf Basis eines partnerschaftlichen Ansatzes flexibel eingesetzt.

Zur Frage 8:

- *Die meisten Marokkaner:innen sollen über ein Visafreiheitsabkommen in die Türkei einreisen, bevor sie in andere europäische Staaten weiterziehen: Haben Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ministerium mit der Vertreter:innen der Türkei diesbezüglich den Dialog gesucht?*
 - a. *Wenn ja, wann mit wem und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn ja, haben Sie eine Anpassung der türkischen Visapolitik bzgl. Marokkos thematisiert?*

- i. *Wenn ja, wann mit wem und mit welchem Ergebnis?*
- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Der primäre Fokus liegt derzeit darauf, den Missbrauch visafreier Reisen in Kooperation mit Marokko zu verhindern. Das Bundesministerium für Inneres ist diesbezüglich sowohl mit den türkischen als auch marokkanischen Behörden in engem Austausch um beispielsweise an dieser Route operierende Schleppernetzwerke gemeinsam zu identifizieren und zu bekämpfen.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Wie viele marokkanische Staatsangehörige haben im Jahr 2022 einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
- *Wie viele marokkanische Staatsangehörige haben zwischen dem 28.2.2023 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
- *Wie viele marokkanische Staatsangehörige haben mit Stichtag 28.2.2023 ein laufendes Asylverfahren in Österreich?*
- *Wie viele marokkanische Staatsangehörige haben mit Stichtag Zeitpunkt der Beantwortung ein laufendes Asylverfahren in Österreich?*

Es darf auf die öffentlichen Asylstatistiken auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (<https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/>) verwiesen werden.

Zu den Fragen 9a und 10a:

- *Wie viele davon wurden positiv bzw. negativ beschieden?*
- *Wie viele davon wurden positiv bzw. negativ beschieden?*

Statistiken zu rechtskräftigen Entscheidungen können den öffentlichen Asylstatistiken entnommen werden. Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei um die Erfassung aller Entscheidungen des Jahres 2022 bzw. 2023 unabhängig vom Antragszeitpunkt handelt.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Verfahren marokkanische Staatsangehöriger wurden eingestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat seit 28.2.2023.*
 - a. *Wie viele davon aufgrund einer Weiterreise?*
 - b. *Wie viele davon aufgrund einer Rückkehr?*

c. *Wie viele davon aufgrund welchen anderen Grundes?*

Insgesamt wurden 367 Asylverfahren betreffend Personen mit marokkanischer Staatsangehörigkeit eingestellt, davon 249 im März und 118 im April 2023.

Weiterführende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 14:

- *Besteht auf europäischer Ebene ein Austausch bezüglich der Weiterreisen marokkanischer Staatsangehöriger?*
 - a. *Wenn ja, ist nachvollziehbar, wohin diese Personen reisen bzw. was mit jenen Personen geschieht, deren Verfahren in Österreich eingestellt wird?*
 - b. *Werden hierzu Daten erhoben bzw. stehen dem Innenministerium Daten zur Verfügung?*
 - i. *Wenn ja, welche?*

Im Rahmen der Dublin-III-Verordnung besteht auf Basis der Erfassungen im EURODAC System ein europäischer Austausch zu allen Staatsangehörigen. Es werden Daten zu Konsultationsverfahren, Zustimmungen, Zustimmungen durch Fristablauf, Ablehnungen, Remonstrationen und Überstellungen erhoben.

Zur Frage 15:

- *Wie viele marokkanische Staatsangehörige waren im Jahr 2022 in der Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
 - a. *Wie viele marokkanische Staatsangehörige beziehen mit Stichtag 28.2.2023 Grundversorgung?*
 - b. *Wie viele marokkanische Staatsangehörige waren zwischen dem 28.2.2023 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*

Im Jahr 2022 befand sich zum jeweils Monatsersten folgende Anzahl an Leistungsbezieherinnen und -beziehern mit marokkanischer Staatsangehörigkeit in Grundversorgung:

Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22	Apr. 22	Mai. 22	Jun. 22	Jul. 22	Aug. 22	Sep. 22	Okt. 22	Nov. 22	Dez. 22
498	399	124	142	204	252	180	275	366	396	282	341

Zum Stichtag 28. Februar 2023 haben 276 Personen mit marokkanischer Staatsangehörigkeit Leistungen der Grundversorgung bezogen.

Im Zeitraum vom 28. Februar bis 9. Mai 2023 haben insgesamt 750 Personen mit marokkanischer Staatsangehörigkeit Leistungen der Grundversorgung bezogen.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- *Wie viele marokkanische Staatsangehörige waren im Jahr 2022 irregulär in Österreich aufhältig? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
 - a. *Sollten keine Daten verfügbar sein, welche Schätzungen gibt es hierzu seitens des Innenministeriums?*
- *Wie viele marokkanische Staatsangehörige waren mit Stichtag 28.2.2023 irregulär in Österreich aufhältig?*
 - a. *Sollten keine Daten verfügbar sein, welche Schätzungen gibt es hierzu seitens des Innenministeriums?*
- *Wie viele marokkanische Staatsangehörige waren zwischen dem 28.2.2023 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung irregulär in Österreich aufhältig?*
 - a. *Sollten keine Daten verfügbar sein, welche Schätzungen gibt es hierzu seitens des Innenministeriums?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 19:

- *Wie viele marokkanische Staatsangehörige wurden im Jahr 2022 außer Landes gebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
 - a. *Wie viele marokkanische Staatsangehörige wurden zwischen dem 28.2.2023 und dem Zeitpunkt der Anfragebeantwortung außer Landes gebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*

Im Jahr 2022 erfolgen insgesamt 113 Außerlandesbringungen marokkanischer Staatsangehöriger, davon waren 84 zwangsweise Außerlandesbringungen und 29 freiwillige Ausreisen. Von den 84 zwangsweisen Außerlandesbringungen fanden 27 Abschiebungen und 57 Dublin-Überstellungen statt.

Marokkanische StA 2022	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
Abschiebung	0	0	0	0	6	4	0	3	2	9	3	0	27
Dublin Überstellung	5	8	5	3	4	5	2	2	0	3	10	10	57
Freiwillige Ausreise	0	0	1	2	7	2	2	5	3	2	4	1	29
Gesamt 2022	5	8	6	5	17	11	4	10	5	14	17	11	113

Im Zeitraum vom 1. März bis 30. April 2023 gab es insgesamt 38 Außerlandesbringungen marokkanischer Staatsangehöriger, davon 30 zwangsweise Außerlandesbringungen und 8 freiwillige Ausreisen. Von den 30 zwangsweisen Außerlandesbringungen fanden 16 Abschiebungen und 14 Dublin-Überstellungen statt.

Marokkanische StA	Mrz.	Apr.											
Abschiebungen	5	11											16
Dublin Überstellung	7	7											14
Freiwillige Ausreise	6	2											8
Gesamt 2023	18	20											38

Zur Frage 20:

- Wie viele der 59 marokkanischen Staatsangehörige, die in österreichischen Gefängnissen sind, wurden seit 28.2.2023 nach Marokko zurückgeführt?

Diesbezüglich liegen keine Statistiken vor.

Zur Frage 21:

- Wie stand es um die Außerlandesbringungen nach Marokko vor der Rückführungs-Vereinbarung?
 - In wie vielen Fällen verweigerten marokkanische Behörden die Rücknahme von marokkanischen Staatsangehörigen seit 2018 bis zum Abschluss der Vereinbarung? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr.
 - In wie vielen Fällen verweigerten marokkanische Behörden die Rücknahme von marokkanischen Staatsangehörigen seit Abschluss der Vereinbarung?

Marokko zählt für Österreich seit Jahren zu den Schwerpunktstaaten in Rückkehr- und Rückübernahmebelangen. In diesem Zusammenhang wurde stets die Bedeutung rascher, funktionierender Außerlandesbringungen und das Erfordernis eines gemeinsamen Fokus auf prioritäre Fälle betont. Wenngleich über die Jahre eine kontinuierliche, operative Kooperation aufgebaut werden konnte, auf Grundlage derer auch vor der rezenten Deklaration Außerlandesbringungen stattgefunden haben, konnte im Zuge der hochrangigen Initiative die Zusammenarbeit weiter intensiviert und beschleunigt werden.

Mit einer Bestätigung der Nationalität durch den zur Rückübernahme ersuchten Staat, geht – diesfalls seitens durch das Königreich Marokko – auch die Zustimmung zur Rückübernahme einher.

Zur Frage 22:

- *Zu jeder Frage, die nicht beantwortet wurde: Ist aufgrund eigenen Interesses Ihrer Person, der LPDs o.a. nicht geplant, das Erheben dieser Zahlen/Angaben in Zukunft zu ermöglichen?*
 - a. *Wenn ja, wann inwiefern zu den Zahlen/Angaben zu welcher Frage?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht zu den Zahlen/Angaben zu welcher Frage?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Gerhard Karner

